

# Antrag auf Ausstellung einer Ersatzfahrkarte

Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus und senden diesen über die Schule oder direkt an das Amt Kellinghusen, Amt für Bildung und Kultur – Frau Steckmeister, Hauptstr. 14 in 25548 Kellinghusen, zurück!

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 13, deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart (einfache Entfernung) mehr als 2 km (1. bis 4. Jahrgangsstufe), mehr als 4 km (5. bis 13. Jahrgangsstufe) beträgt. Der Antrag auf Ausstellung einer Ersatzfahrkarte für Schüler/innen (Kreisgebiet) ab der 11. Jahrgangsstufe ist beim Kreis Steinburg zu stellen und einzureichen. Alle Anträge sind im Original einzureichen.

Für die Beantragung einer Ersatzfahrkarte sind die Kosten i.H.v. **15,00 €** für eine Ersatzfahrkarte von dem/der Antragsteller/in zu übernehmen. Bis zur Ausstellung der neuen Karte sind die anfallenden Kosten **selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.**

Die Ersatzfahrkarte wird erst ausgestellt, sobald der Geldeingang i.H.v. **15,00 €** zu verzeichnen ist. Bitte überweisen Sie die Kosten für eine Ersatzfahrkarte vorab auf eines unserer Konten.

## 1) Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Nachname, Vorname

.....

Straße und Hausnummer

.....

PLZ

Ort

.....

Schule

Ort

.....

Entfernung der einfachen Wegstrecke von der o.a. Wohnung zur Schule in km: .....

Geburtsdatum

.....

weiblich

männlich

Klassenstufe bei  
Gültigkeitsbeginn der  
Fahrkarte

.....

## 2.) Angaben zum/zur gesetzlichen Vertreter/in/ Vormund (im folgenden Antragsteller/in genannt)

Nachname, Vorname

.....

Straße und Hausnummer

.....

PLZ

Ort

.....

Telefon

E-Mail-Adresse

..... (freiwillige Angabe)

## 3.) Wichtige Informationen

### **Meldung Wohnortwechsel:**

Mit Unterzeichnung des Antrags **verpflichte/n ich/wir mich/uns**, den Fahrausweis dem Schulverband Kellinghusen unverzüglich zurückzugeben, wenn die **Voraussetzungen zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten nicht mehr vorliegen**, insbesondere, wenn mein/unsere Kind die Schule verlässt **oder ein Wohnortwechsel stattgefunden hat**. Mir/Uns ist bekannt, dass wir anderenfalls die Überzahlungen zurückerstatten müssen!

#### 4.) Informationen zur Überweisung/Konten

Bitte überweisen Sie die **Gebühr i.H.v. 15,00 €** vorab auf eines der untenstehenden Konten. Als Verwendungszweck geben Sie bitte **„241000.448800 Schülerersatzfahrkarte Nachname Vorname (Ihres Kindes)“** an, damit der Betrag richtig zugeordnet werden kann.  
Bitte beachten Sie, dass die Ersatzfahrkarte erst bestellt werden kann, sobald die Gebühr bezahlt worden ist.  
**Bis zur Ausstellung der neuen Karte sind die anfallenden Kosten selbst zu tragen und nicht erstattungsfähig.**

##### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Westholstein **IBAN:** DE84 2225 0020 0040 0015 65 • **BIC:** NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank eG **IBAN:** DE41 2019 0109 0079 0331 60 • **BIC:** GENODEF1HH4

#### 5.) Informationen zum Datenschutz

Die Hinweise zum Datenschutz und weitere Informationen finden Sie unter [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de).  
Mit Unterzeichnung des Antrags erkläre/n ich/wir, dass ich/ wir die bereitgestellten Hinweise auf der Homepage vom Amt Kellinghusen ([www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de)) zur Datenverarbeitung zum Antrag auf Schülerbeförderung und Kostenerstattung zur Kenntnis genommen habe/n.

##### **Von der Schule auszufüllen:**

Der/Die Schüler/in besucht ab dem \_\_\_\_\_ unsere Schule.  
Die o.a. Angaben, bezogen auf den Schulbesuch, werden bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Schulstempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in